

Hinweise zur DSH-Durchführung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

DSH als Online-Distanzprüfung

Zu den Möglichkeiten einer vorübergehenden, zeitlich begrenzten Durchführung der DSH als Online-Distanzprüfung gibt das DSH-Komitee des FaDaF folgende Hinweise:

Grundsätzlich gilt, dass ein DSH-Zeugnis nur ausgestellt werden kann, wenn die Gesamtprüfung auf der Grundlage der RO-DT durchgeführt wurde. Von den Vorgaben der RO-DT kann auch in der aktuellen Situation nicht abgewichen werden.

Bei der Frage nach der Durchführbarkeit einer Online-DSH ist zwischen dem schriftlichen Prüfungsteil und dem mündlichen Prüfungsteil zu unterscheiden:

- Der **schriftliche Teil der DSH** lässt sich unter Einhaltung der Vorgaben der RO-DT nach Einschätzung des DSH-Komitees des FaDaF nicht in Form einer Online-Distanzprüfung durchführen.
- Vor der Entscheidung, **mündliche Prüfungen** in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Prüfling oder Prüfer/in Teil der Risikogruppe) als Online-Format durchzuführen, muss hochschulintern sichergestellt sein, dass dort der rechtliche Rahmen für mündliche Online-Distanzprüfungen gegeben ist. Dies kann z.B. durch eine von der Hochschule explizit für die aktuelle Situation erstellte übergeordnete Rahmenprüfungsordnung der Fall sein. Auch Details zur Prüfungsdurchführung, Identitätskontrolle, Absicherung vor Risiken, Umgang mit möglichen technischen Schwierigkeiten und ähnliche Aspekte müssen rechtssicher an der Hochschule oder dem Studienkolleg geregelt sein.

Zulassung zur DSH

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Anbieter der Prüfungen aus, die zur DSH-Zulassung berechtigen, und somit auch auf die Situation der angehenden Studierenden, die diese Prüfungen ablegen müssen. Aus diesem Grund empfiehlt der FaDaF den DSH-Standorten, die einen Sprach-

nachweis für die Zulassung verlangen, sich bezüglich der Anerkennung von Zeugnissen, die zur DSH-Teilnahme berechtigen, großzügig zu zeigen.

Zulassung zum Studium an der eigenen Hochschule

Es steht den DSH-Standorten – wie bisher auch schon – frei, für die Zulassung an der eigenen Hochschule Prüfungsformate, einschließlich Online-Distanzprüfungen, zu konzipieren und durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass derartige Prüfungen allerdings nicht als DSH zu bezeichnen sind. Aus den Zeugnissen muss eindeutig hervorgehen,

1. dass es sich bei der Prüfung nicht um eine DSH handelt,
2. dass für diese Prüfung keine Registrierung bei der HRK vorliegt und
3. das Zeugnis nur zur Einschreibung an der betreffenden Hochschule berechtigt.

DSH-Komitee und DSH-Koordinierungsstelle des FaDaF am 10.07.2020